

DAB regional | 05/10

1. Mai 2010, 42. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und
der Architekten- und Ingenieurskammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hamburg

- 3 Erfahrungsbericht:
Ein vibrierendes Wochenende in Bangalore
- 4 Auftakt für den Tag der Architektur 2010 in Kiel
- 4 BDA Hamburg Architektur Preis 2010
- 5 „Nexthamburg Session“:
Workshop zur Zukunft der Innenstadt
- 5 Stadtforum mit Vortragreihe „Die Natur der Stadt“
- 6 7. Hamburger Architekturquartett:
„HafenCity: Vom Werden welcher Stadt?“
- 7 Vorträge im Rahmen der Sutor-Professur
für Denkmalpflege und Entwerfen
- 7 Fortbildungen
- 8 Energieeffizientes Planen und Sanieren im Bestand –
einen Einstieg finden mit dem Energieberater-Lehrgang



Schleswig-Holstein

- 9 Sachverständigenausschuss verabschiedet
- 10 Wirtschaft braucht Ästhetik
- 11 § 70 Abs. 2 LBO
- 11 Architektur macht Schule
- 13 Arbeitsrechtliche Erstberatung
- 14 Ergebnisbericht des Landesrechnungshofes 2010
- 15 Lübecker Bautag 2010 am 04.06.2010
- 16 Ungültige Ausweise

Impressum

Regionalredaktion Hamburg:

Verantwortlich:
Claas Gefroi
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
Internet ak-hh.de

Regionalredaktion Schleswig-Holstein:

Verantwortlich:
Dr. Klaus Alberts
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH,
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
Telefon (02 11) 5 42 27-700
Fax Anzeigen (02 11) 5 42 27-722
Mail: dab-anzeigen@corps-verlag.de

Das Blatt wird allen Architektinnen und Architekten in Hamburg und Schleswig-Holstein zugestellt.

Sachverständigenausschuss verabschiedet

► Im Rahmen einer kleinen Feierstunde verabschiedeten Kammerpräsident Uwe Schüler und Vizepräsident Harald Peter Hartmann den langjährigen bisherigen Vorsitzenden des Sachverständigenausschusses, Herrn **Wolfgang Fehrs**, Neumünster, und die gleichfalls langjährig tätigen Mitglieder

- Lorenz Hermann Levsen, Schönkirchen
- Ralf Schönfeld, Preetz und
- Rolf Weber, Bad Oldesloe

Herr Schüler hob in seiner Abschiedsrede die besonderen Verdienste des Sachverständigenausschusses um die Qualität des Sachverständigenwesens in Schleswig-Holstein hervor. Die Mitglieder hätten sich deshalb besonderer Verdienste erwiesen, weil sie in den Prüfungsverfahren mit großer Sorgfalt dafür gesorgt hätten, dass jeweils besonders qualifizierte Kammermitglieder zu Sachverständigen bestellt worden wären. Das Sachverständigenwesen der Kammer sei so vorbildhaft für alle Kammern in der gesamten Bundesrepublik.

Neuer Vorsitzender des Sachverständigenausschusses ist **Klaus Heinrich**, Flensburg, der sein Amt seit dem 01.04.2010 ausübt.

Weitere Mitglieder sind

- Peter Kohler, Flintbek
- Holger Muhs, Schönberg
- Dr. Gregor Overbeck, Kiel
- Dr. Jan Reimers, Oldendorf

Als Gast wird künftig an den Sitzungen des Sachverständigenausschusses Herr Richter am Landgericht Kiel Dr. Felix Lehmann teilnehmen, der dem Sachverständigenwesen besonders verbunden ist und auch fachliterarisch hierzu vertiefend arbeitet. ◀



von links: Herr Fehrs, Herr Schönfeld, Herr Levsen, Herr Hartmann, Herr Schüler, Herr Heinrich, Herr Kohler, Herr Dr. Alberts (Herr Weber konnte zu diesem Termin nicht anwesend sein.)



Der alte Sachverständigenausschussvorsitzende, Herr Fehrs, mit dem neuen Sachverständigenausschussvorsitzenden, Herrn Heinrich.

Wirtschaft braucht Ästhetik

► *Im offiziellen Mitteilungsorgan der schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern (Wirtschaft zwischen Nord- und Ostsee (WNO))“ veröffentlichte freischaffender Architekt Jan O. Schulz, Kiel, auf Bitten der Kammer und der Industrie- und Handelskammer zu Kiel folgenden Beitrag:*

Für viele Unternehmen ist Ästhetik ein Teil ihres Selbstverständnisses und ihrer Außendarstellung: Sie haben eine firmeneigene Corporate Identity entwickelt, mit der sich Mitarbeiter und Kunden identifizieren und die sich auch in ihrer Architektur ausdrückt. Sie weisen sich damit als zukunftsorientiert aus, da sie über den Tag hinausdenken – wer kurzfristig denkt, muss keine bleibenden Werte schaffen.

Ob das die Landesversicherungsanstalt in Lübeck, die IHK in Kiel oder die Reha-Klinik in Malente sind – alle diese Unternehmen haben es mit zielgerichteter Planung und guter Architektur verstanden, nicht nur sich selbst darzustellen, sondern auch die Städte zu bereichern, in denen sie tätig sind. Auch die Kommunen stehen heute im Wettbewerb, aber viele Städte und Gemeinden haben daraus noch keine Konsequenzen gezogen, sondern gehen mit ihrem Stadtraum um, als hätten sie noch einen zweiten in Reserve.

Aus Angst, Unternehmen zu verprellen, verzichten sie auf eine aktive Planung und reagieren nur auf Wünsche von Investoren – mit häufig verheerenden Folgen für das Stadtbild. Ein ästhetisches und attraktives

Stadtbild aber ist ein Wirtschaftsfaktor, der in seiner Bedeutung zurzeit noch weitgehend verkannt wird. Denn Attraktivität einer Stadt ist kein folkloristischer Aspekt des Tourismusmarketings. Sie ist vielmehr für ihre Bewohner wie auch für die allseits umworbenen jungen Kreativen eine wichtige Bedingung, wenn es darum geht, ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt festzulegen. Ist eine Stadt für diese Gruppe attraktiv, ist es auch für ihre Unternehmen leichter, gute Mitarbeiter dauerhaft zu binden.

Im Grunde also müssten sowohl die Unternehmen als auch die Kommunen das gleiche Ziel verfolgen: attraktive Firmensitze in einer attraktiven Stadt. Dazu bedarf es stadtgestalterischer Leitlinien, die flexibel genug sind, um auf Wünsche von Unternehmen eingehen zu können, deren oberste Maxime aber die Attraktivität und Ästhetik der Stadt ist. Und es bedarf einer Standhaftigkeit der politischen Entscheider, die es ihnen ermöglicht, nein zu sagen, wenn diese Attraktivität Schaden zu nehmen droht.

Die Ästhetik der gebauten Umwelt wird nicht als Folge wirtschaftlicher Prosperität entstehen – Ästhetik wird von Städten und Gemeinden gebraucht, um für Bewohner und Unternehmen überhaupt attraktiv zu sein.

Ja, Wirtschaft braucht Ästhetik! ◀

Für eine attraktive Stadt bedarf es sowohl gut gestalteter Arbeitsstätten als auch attraktiven Wohnraums in den Städten:



bid_raum, Stephan Baumann, Karlsruhe

Mühlenbergklinik in Malente
Entwurf: Petersen, Pörksen und Partner Architekten BDA, Lübeck



Perlbach Fotodesign, Bernd Perlbach, Preetz

IHK in Kiel
Entwurf: Kauffmann Theilig & Partner Architekten BDA, Stuttgart



Perlbach Fotodesign, Bernd Perlbach, Preetz

Wohnhäuser im Ansharpark in Kiel
Entwurf: Bock, Schulz und Partner Architekten BDA, Kiel

§ 70 Abs. 2 LBO

► Zur strittigen Frage der Einordnung des Brandschutznachweises für die Gebäudeklassen 1 bis 3 hat nunmehr das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein abschließend als Oberste Landesbehörde in einem Schreiben an die Kammer Stellung genommen.

Baugenehmigungsbehörden und bauvorlageberechtigte Kammermitglieder sind hieran gebunden:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

da immer wieder die Frage gestellt wird, ob bauvorlageberechtigte Architektinnen und Architekten in die Liste der von der bautechnischen Prüfung befreiten Personen für den Bereich Brandschutz eingetragen werden können, um Brandschutznachweise nach § 11 BauVorIVO einreichen zu können, bitte ich Sie diese Antwort Ihren Mitgliedern in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Der Brandschutznachweis nach der Landesbauordnung setzt sich aus dem konzeptionellen **und** dem statisch konstruktiven Brandschutznachweis zusammen. Der konzeptionelle (planerische) Brandschutznachweis liegt in den Fällen der Gebäudeklassen 1 bis 3 grundsätzlich in der Verantwortung des umfassend bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassers nach § 65 Abs. 3 LBO und bildet die Grundlage für den statisch konstruktiven Brandschutznachweis. Der statisch konstruktive Brandschutznachweis ist dem Standsicherheitsnachweis zuzuordnen und liegt im Verantwortungsbereich des Erstellers der statischen Nachweise.

Unter dem Begriff „bautechnische Nachweise“ im Sinne des § 70 Abs. 2 LBO bezüglich des Brandschutznachweises ist lediglich der „statisch konstruktive Brandschutz“ nach § 13 Abs. 1 PPVO zu verstehen.

Somit ist – in Analogie zu § 3 Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) vom 24. März 2009 – der konzeptionelle Brandschutz nach § 11 BauVorIVO **nicht** den bautechnischen Nachweisen im Sinne des § 70 Abs. 2 LBO zuzuordnen.

Zusammenfassend stellt sich die bauaufsichtliche Behandlung der Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 3 wie folgt dar:

- Für die Fälle der Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 69 LBO wird der Standsicherheitsnachweis von einer Person, die in der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes eingetragen ist, erstellt. Da keine Prüfpflicht besteht, ist diese Person für den zugeordneten statisch konstruktiven Teil des Brandschutznachweises verantwortlich, so dass es einer Prüfung dieses bautechnischen Nachweises entsprechend § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO nicht bedarf.
- Für den konzeptionellen Teil des Brandschutznachweises nach § 11 BauVorIVO ist der nach § 69 Abs. 4 LBO für das Verfahren erforderliche bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser verantwortlich, so dass es nach der Landesbauordnung auch hier keiner Prüfung dieser Bauvorlagen durch die Bauaufsichtsbehörde bedarf.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Peter Bode“



Architektur macht Schule

► Schwerpunktthema der Öffentlichkeitsarbeit der Kammer wird in den nächsten Jahren „Architektur macht Schule“ sein. Ehrenamtlich wird die Arbeit unter Vorsitz von Frau Landschaftsarchitektin Maria Julius, Lübeck, und ihrem Kompetenzfeld betreut. Hauptamtlich für die Kammer, besonders in den Schulen, ist tätig Frau Architektin Kathi Tullney, Hamburg.

Frau Tullney hat über ihre Tätigkeit im ersten Quartal 2010 einen kurzen Rechenschaftsbericht erstellt. Interessierten Kammermitgliedern wird er zur Kenntnis gegeben:

1 Projekte – Architektur macht Schule

1.1 Ausarbeitung von Unterrichtsmodulen zum Thema ‚Raumwahrnehmung‘ in Abstimmung mit dem IQSH (Institut für Quali-

tätsentwicklung an Schulen SH) [architektur] eigenarten – Primarstufe und [architektur] implantat – Sekundarstufe

Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2009 wurden die Projekte in einer ‚Testphase‘ an Schulen in Kiel, Lübeck, im Kreis Dithmarschen und Pinneberg erprobt. Durch die Auswertung von Feedbackbögen wurden die Projekte in ihrer Konzeption angepasst und dienen als Vorlage für die Entwicklung weiterer Unterrichtsmodule. Das Modul [architektur] implantat wurde in das schulinterne Curriculum des Jahrgangs 12 für alle Profile des Max-Planck-Gymnasiums aufgenommen.

1.2 Mitarbeit an der Veröffentlichung von Aufgabenbeispielen des Fachbereichs Kunst, IQSH

Die Beiträge zum Themenkomplex ‚Architektur‘ werden von der

Initiative ‚Architektur macht Schule‘ der AIK SH erarbeitet und den Bereich der Ingenieure integrieren (z.B. Statik und Vermessung von Raum). Der Aufbau der gesamten Aufgabensammlung des Fachbereiches Kunst basiert auf der Konzeption und Struktur der Unterrichtsmodule der AIK SH.

2 Projekte – Bauingenieurwesen

2.1 Angebote zur Gestaltung der jährlichen ‚Wandertage‘ bzw. des ‚Lernens am anderen Ort‘

2010 | Besichtigung der Gablenzbrücke in Kiel

in Bearbeitung, Bekanntgabe April 2010

Führungen durch Herrn Udo Weißel, Abteilungsleiter Ingenieurbau der Stadt Kiel

Zeitraum: Mai bis September 2010

Zielgruppe: Schüler aller Jahrgangsstufen der Stadt Kiel, max. drei Schulklassen

3 Wettbewerbe

3.1 Axel-Bundsen-Stiftung

2010 | Ein neuer Standort für das Revolutionsdenkmal von Breuste (Abgabe Mai 2010)

2009 | Konzentration vor endlosem Horizont

2007 | Raummodell im Packset

3.2 Schüler-Fotowettbewerb

2010 | innen – außen (in Bearbeitung, Bekanntgabe Mai 2010)

2008 | matmix – Die Sprache der Materie und was sie erzählt

2007 | Was gibt's Neues? Architektur seit dem Jahr 2000

2006 | Bauwerke aus deiner Heimat, die du toll findest

4 Tag der Architektur

4.1 Unter dem Motto ‚Horizonte‘ findet am 25. Juni 2010 in Kiel der Bundesauftakt zum Tag der Architektur statt. Am 27. Juni 2010 wird es wieder Führungen für Interessierte durch Architekten geben.

Um auch Kindern die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit ihrer gebauten Umgebung zu ermöglichen, sollen in diesem Jahr erstmals Angebote speziell für diese Zielgruppe geschaffen werden. Die Ansprechpartner für ‚Architektur macht Schule‘ wurden aufgerufen, sich an der Durchführung von Aktionen mit und für Kinder (Workshops, Führungen, Baustellenbesuche, etc.) zu beteiligen und ihre Aktivitäten bis zum 01.04.2010 anzumelden. Die Aktionen werden im Programmheft zum Tag der Architektur veröffentlicht.

Aktueller Stand der Anmeldungen: Kiel (2x), Lübeck (1x), Kaltenkirchen (1x), Küstenregion (1x)

Bei erfolgreicher Durchführung könnte sich daraus ein fester Bestandteil des ‚Tags der Architektur‘ entwickeln.

5 Kooperationsprojekte

5.1 bauTraum – Bundesstiftung Baukultur

Die Netzwerkkampagne bauTraum soll dem Thema Baukultur und Schule bundesweit eine hohe öffentliche und politische Aufmerksamkeit verschaffen und lädt als bundesweite Aktions- und Informationsplattform alle Akteure und Medien zur Diskussion und Beteiligung ein. Eingeladen zum Mitmachen und zur Präsentation ihrer Aktivitäten sind Schulen, Lehrer und Eltern sowie Akteure und Einrichtungen aus den Bereichen des Planens und Bauens, der Pädagogik, des Denkmalschutzes, der Kultur- und Sozialarbeit ebenso wie Repräsentanten der Schul-, Bau- und Kulturpolitik.

Beitrag AIK SH:

Veröffentlichung von Projekten auf der Kampagnenseite www.bautraum.de

Teilnahme an Eröffnungs- und Auftaktveranstaltung

5.2 Kunst^{Schule}

Die Muthesius Kunsthochschule plant im Zeitraum von 2010 bis 2012 das Pilotprojekt **Kunst^{Schule}**. In acht einwöchigen Workshops an Gymnasien und Gesamtschulen sollen zeitgenössische Tendenzen von Kunst, Design und Raumstrategien an SchülerInnen weiter gegeben werden. Schulen aus ganz Schleswig-Holstein können sich für die Teilnahme am Pilotprojekt bewerben. Ausgangs- und Bezugsort für die Arbeit ist jeweils ein besonderer Ort oder Un-Ort, an dem man Kunst nicht erwartet. Die Schülerinnen und Schüler werden darin angeleitet, selbständig künstlerisch oder gestalterisch tätig zu werden und ihre eigenen kreativen Ideen professionell umzusetzen. Die Workshops münden in einer Ausstellung, werden in Presse und Internet präsentiert, evaluiert und die Ergebnisse in einer Publikation zusammengefasst.

Beitrag AIK SH:

Einwöchiger Workshop zum Thema Architektur

5.3 Kinder zum Olymp

‚Kinder zum Olymp‘ ist ein Wettbewerb der Kulturstiftung der Länder in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank Stiftung. In Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern – kulturellen Einrichtungen oder Künstlern – sollen Schüler und Lehrer neue Ideen im Bereich Kunst und Kultur entwickeln und umsetzen, um kulturelle Praxis kennen zu lernen.

Beitrag AIK SH:

Einreichung des Projektes [architektur] implantat in Kooperation mit dem Max-Planck-Gymnasium Kiel für den Wettbewerbszeitraum 2010/2011

6 Fortbildung

6.1 Referendare

Modultag ‚Außerschulische ‚Lernorte‘ in der AIK SH am 20.01.2010

- Vortrag über die Aufgaben und Ziele des Projektes ‚Architektur macht Schule‘
- Erläuterung der von der AIK SH entwickelten Unterrichtsmodule
- Workshops und Werkstattgespräche

Fazit:

- Motivierte Referendare als Multiplikatoren an den Schulen
- Module werden bereits in den Unterricht integriert und thematisch erweitert
- Langfristiges Ziel: Angebote zur Architekturvermittlung an Hochschulen evtl. auch in Kooperation mit Architekturstudenten

6.2 Lehrer

- Lehrerfortbildung zum Thema ‚Raum‘ in der AIK SH am 10.05.2010
- Vortrag über ‚Raum‘ - Herr Prof. D. Hoffmann
- Erläuterung der von der AIK SH entwickelten Unterrichtsmodule
- Workshops und Diskussion

7 Vorträge

7.1 Vortrag im Rahmen des **Regionalen Arbeitskreises Freischaffender Architekten und Beratender Ingenieure in Flensburg** am 29.04.2010

7.2 Vortrag im Rahmen der Turnus-Veranstaltungen im **Architekturforum in Lübeck**, evtl. am 27.04.2010

8 Netzwerk

Austausch bzw. Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

8.1 Schleswig-Holstein

IQSH, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein | Dr. Ingrid Höpel

Dänischer Schulverein, Südschleswig ‚Danks Skoleforening‘ | Herr Clausen

Muthesius Kunsthochschule | Friederike Rückert

8.2 Bundesweit:

Bundesarchitektenkammer e.V. | Corinna Seide, Ute Kluge und Länderarchitektenkammern

Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. | Silja Schade-Bünsow
Jugend Architektur Stadt e.V. | Silke Edelhoff

9 Homepage

9.1 Erweiterung der Homepage um das Thema ‚Architektur macht Schule‘ in den Menüpunkten ‚Für Kammermitglieder‘ und ‚Für Bauherren‘

Inhalte:

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| - Aktuelles | - Literatur |
| - Unterrichtsmodule | - Projektsammlung (Links) |
| - Fotowettbewerb | - Adressen (Links) |
| - Axel-Bundsen-Stiftung | - Berufsbilder (Links) |
| - Fortbildung | - Kontakt |

Bei Rückfragen stehen Frau Tullney, Telefon 040-43190559, und Frau Julius, Telefon 0451-79882-0, (in dieser Reihenfolge) zur Verfügung. ◀

Arbeitsrechtliche Erstberatung

► Die Kammermitglieder werden erneut darauf aufmerksam gemacht, dass arbeitsrechtliche Erstberatungen kostenlos durchgeführt werden durch das Kieler Anwaltsbüro WEISSLEDER & EWER. Die Beratungen

führen in Person Herr Dr. Weißleder, in dessen Verhinderungsfall Frau Dr. Otto durch. Die Kanzlei ist für einen Erstkontakt telefonisch erreichbar unter 0431-97436-0. ◀

Ergebnisbericht des Landesrechnungshofes 2010

► Am 16. Februar 2010 hat der Landesrechnungshof seinen sogenannten Ergebnisbericht 2010 mit Empfehlungen für die 17. Legislaturperiode an den Landtag und die Landesregierung vorgelegt.

Kammermitglieder interessieren die nachfolgenden Teile:

Baumaßnahmen für Landesliegenschaften: Erst planen, dann bauen

(Bemerkungen 2006, Nr. 29)

► **Masterpläne für Liegenschaften des Landes zeigen Ziele auf und helfen die Kosten unter Kontrolle zu halten. Das Land hat jetzt für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und die Justizvollzugsanstalten Masterpläne bzw. Zielplanungen erstellen lassen und für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel einen Masterplan in Auftrag gegeben: Ein Schritt in die richtige Richtung.**

Der LRH hat 2004 und 2005 an den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck und Flensburg Baumaßnahmen für Fachhochschulen, Universitäten und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK SH) geprüft.

Einigen Baumaßnahmen gingen jahrelange Planungsprozesse voraus. Wurde der neue Bau dann „plötzlich“ benötigt, musste alles ganz schnell gehen. Die Abstimmung der Bedarfe zwischen Nutzer und Fachministerien war nicht abgeschlossen. Das führte zu „baubegleitender“ Planung, d. h. die Planung wurde während der Bauphase fortgesetzt. Dies verteuerte Baumaßnahmen erheblich.

Der LRH mahnte daher bei den Ministerien, den Nutzern und der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) an, der Planung der Baumaßnahmen mehr Augenmerk zu schenken. Mit dem Bauen sollte erst dann begonnen werden, wenn eine abgeschlossene Planung vorliegt. Die zuständigen Fachministerien sollten spürbar mehr Einfluss auf den Planungsprozess nehmen. Nur so können sie Begehrlichkeiten und Wünsche der Nutzer rechtzeitig daraufhin überprüfen, ob sie notwendig und wirtschaftlich sind. Die Nutzer sollten rechtzeitig und dann abschließend ihren Beitrag zur Planung leisten.

Der Finanzausschuss ist den Vorschlägen des LRH gefolgt.¹

Für das UK SH hat die GMSH 2009 einen Masterplan erstellt und für die Justizvollzugsanstalten die Zielplanungen vorgelegt. Für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) liegt die bauliche Bestandsaufnahme als erste Stufe des beauftragten Masterplans vor. Für einen Masterplan ist zunächst der Bestand zu erfassen. Die aktuellen und künftigen Bedarfe sind zu ermitteln. Ziele sind zu formulieren. Darauf aufbauend sind das Potenzial und die Entwicklungsfähigkeit des vorhandenen Bestands zu beurteilen. Ggf. ist ein entsprechender Neubaubedarf zu formulieren. Der Nutzer wird dabei eng einbezogen. Dadurch wird er gezwungen, seine Bedarfe umfassend zu ermitteln und rechtzeitig anzumelden.

Diese Entwicklung weist in die richtige Richtung. Durch ein langfristig angelegtes Gesamtkonzept wird kurzfristigen einzelfallbezogenen Planungen der Boden entzogen. Fehlplanungen werden vermieden. Stattdessen wird eine in die Zukunft reichende Gesamtbetrachtung zusammengesetzter Sachverhalte angestellt. Für diejenigen, die über das ob und wie einer Maßnahme oder über deren Finanzierung zu entscheiden haben, werden die Folgen dieser Entscheidungen deutlicher als bisher. Das Gesamtkonzept lässt einen Blick auf das Ziel zu, das Schritt für Schritt erreicht werden soll. Der LRH wird die Masterpläne in seine Prüfungsplanung aufnehmen. ◀

¹ Landtagsdrucksache 16/994.

Beim Radwegebau kann das Land Millionen sparen

(Bemerkungen 1999, Nr. 19 und 2008, Nr. 20)

► **Das Land setzt die Prioritäten beim Radwegebau falsch: Es muss Radfahren innerorts sicherer machen. Stattdessen baut und fördert es Radwege an Straßen, die weder gefährlich sind noch sonst einen Bedarf begründen. Hierdurch verschwendet das Land Millionenbeträge.**

Das Verkehrsministerium investierte in den letzten 10 Jahren 126 Mio. € für Radwegebaumaßnahmen an Bundes-, Landes- und kommunalen Straßen. Dafür baute es nach eigenen Angaben 666 km Radwege. Der LRH hatte schon 1999 festgestellt, dass es keinen Bedarf für weitere Radwege gab. Dies ignorierte das Land und baute weiter.

Planung und Bau von Radwegen sind am Verkehrsbedarf und an der Verkehrssicherheit auszurichten. Diesen Anforderungen trug das Land nicht Rechnung. Bis heute blieb es den Nachweis schuldig, dass mit dem Bau der Radwege überhaupt etwas erreicht wurde. Auf die Verkehrssicherheit wirkte sich das Millionenprogramm nicht förderlich aus. Sie muss innerorts verbessert werden: dort verunglückten Fahrradfahrer bei Unfällen mit Personenschaden 9-mal häufiger als außerorts.¹

Der LRH hat daher 2008 gefordert:

- Radfahren innerorts sicherer machen,
- keine weiteren Bauprogramme für Radwege außerorts auflegen,
- Medienkampagnen und nicht investive Maßnahmen nutzen,
- unabwiesbaren Bedarf für einzelne Radwege sorgfältig prüfen und
- Zielerreichung nachweisen.

Der Landtag hat sich den Forderungen des LRH angeschlossen. Er hat dem Verkehrsministerium aufgegeben, vor Investitionen eine sorgfältige Bedarfsermittlung vorzunehmen und neben touristischen Erfordernissen auch den Aspekt der Verkehrssicherheit vorrangig zu berücksichtigen.²

Der aktuelle Straßenbauplan zeigt, dass das Land diese Hinweise nicht berücksichtigt hat. Weiterhin baut und fördert es Radwege an freien Strecken mit z. T. weit unterdurchschnittlichem Verkehrsaufkommen. Für viele dieser Maßnahmen hatte der LRH keinen Bedarf gesehen. Die Straßen waren weder gefährlich noch waren andere zwingende Gründe für den Bau zu erkennen.

Zudem benötigt das Verkehrsministerium nach eigenen Angaben noch 15 Jahre, um die Radweglücken an Landesstraßen zu schließen.³ Der LRH ist der Auffassung, dass die Lücken in 2 Jahren geschlossen sein könnten. Ein Endlosprogramm für Radwege ist nicht notwendig.

In seiner Regierungserklärung vom 18.11.2009 erklärte der Ministerpräsident, dass nicht mehr jeder Radweg gefördert werden muss. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Denn das Land könnte jährlich 4 bis 5 Mio. € sparen, wenn es den Radwegebau zurückfährt. ◀

¹ Statistische Berichte, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Jahresberichte 1990, 1995, 2000 bis 2008.

² Landtagsdrucksache 16/2331.

³ Umdruck 16/4329

Lübecker Bautag 2010 am 04.06.2010

► Am 04.06.2010 veranstaltet der Fachbereich Bauwesen der FH Lübeck seinen diesjährigen LÜBECKER BAUTAG. Die Veranstaltung hat den Schwerpunkt „Bauen mit Stahl“. Die Veranstaltung ist für Architekten und Bauingenieure konzipiert.

Technologisch nennt das Architekturbüro Petzinka Pink und Partner seine Architektur. Bauten wie das Stadttorhaus in Düsseldorf, der Umbau der Jahrhunderthalle in Bochum oder die CDU-Zentrale in Berlin sind durch eine ausdrucksstarke, funktionale und konstruktive Architektur gekennzeichnet. Stahl spielt dabei im doppelten Sinn eine tragende Rolle. Nur im Zusammenspiel zwischen Architekten und Bauingenieuren können solche Bauten entstehen. **Thomas Pink** berichtet darüber.

Moderne Konzepte des Brandschutzes für Stahlbauten zeigt **Hans W. Gierkes** vom bauforumstahl e. V. in Düsseldorf auf. Er macht deutlich, dass Brandschutz mehr sein kann und sein muss als das Einpacken von Konstruktionen. Moderner Brandschutz beginnt bei der konzeptionellen Planung des Bauwerks und geht in der Kombination von Wärmeableitung und warmer Bemessung neue Wege.

Termin: 4.6.2010, ab 13.00 Uhr

Ort: Lübeck, Mönkhofer Weg 136–140, Gebäude 1+2

Teilnahmegebühr: 30,- Euro

Anmeldung und Informationen: www.fh-luebeck.de ◀

Ungültige Ausweise (Architekten)

Der Ausweis über die Eintragung als baugewerblich tätiger Architekt vom 17.06.1992, ausgestellt auf Herrn **Erwin Kruse**, geb.: 06.05.1937, Listen-Nr. **4017**, wird für ungültig erklärt. Herr Kruse ist verstorben.

Der Ausweis über die Eintragung als baugewerblich tätiger Architekt vom 01.03.2004, ausgestellt auf Herrn **Martin Oeffner**, geb.: 16.12.1950, Listen-Nr. **5709**, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde von Amts wegen gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als freischaffender Architekt vom 16.08.1999, ausgestellt auf Herrn **Karl Kohzer**, geb.: 13.10.1948, Listen-Nr. **5153**, wird für ungültig erklärt. Herr Kohzer ist verstorben.

Der Ausweis über die Eintragung als freischaffender Architekt vom 20.05.1987, ausgestellt auf Herrn **Klaus-Dieter Riepen**, geb.: 19.12.1950, Listen-Nr. **3471**, wird für ungültig erklärt. Herr Riepen ist verstorben.

Der Ausweis über die Eintragung als freischaffender Architekt vom 11.05.1981, ausgestellt auf Herrn **Axel Kreuzfeldt**, geb.: 03.08.1950, Listen-Nr. **2924**, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde von Amts wegen gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als angestellter Architekt vom 09.08.1966, ausgestellt auf Herrn **Reinhard Vahle**, geb.: 29.04.1929, Listen-Nr. **1082**, wird für ungültig erklärt. Herr Vahle ist verstorben.

Der Ausweis über die Eintragung als angestellter Architekt vom 08.06.1976, ausgestellt auf Herrn **Jürgen Hartmann**, geb.: 20.02.1937, Listen-Nr. **2423**, wird für ungültig erklärt. Herr Hartmann ist verstorben.

Ungültige Ausweise (Ingenieure)

Der Ausweis über die Eintragung als Beratender Ingenieur vom 05.10.1988, ausgestellt auf Herrn **Heinrich Hartung**, geb.: 17.10.1938, Listen-Nr. **652**, wird für ungültig erklärt. Die Listeneintragung wurde gelöscht. Es liegt eine Verlustmeldung vor.

Der Ausweis über die Eintragung als Beratende Ingenieurin vom 27.10.1997, ausgestellt auf Frau **Annette Anders-Seidenstecher**, geb.: 10.06.1959, Listen-Nr. **1014**, wird für ungültig erklärt. Die Listeneintragung wurde gelöscht. Es liegt eine Verlustmeldung vor.

Die Ausweise über die Eintragung als Beratender Ingenieur und vom bauvorlageberechtigten Ingenieur vom 05.12.1984, ausgestellt auf Herrn **Reimer Hoops**, geb.: 26.07.1937, Listen-Nr. **515**, sowie der Ausweis über die Eintragung als von der Prüfung der bautechnischen Nachweise befreite Person gem. § 70 Abs. 2 der LBO vom 15.12.1994, Listen-Nr. **345**, werden für ungültig erklärt. Herr Hoops ist verstorben.

Der Ausweis über die Eintragung als von der Prüfung der bautechnischen Nachweise befreite Person gem. § 70 Abs. 2 der LBO vom 14.10.2002, ausgestellt auf Herrn **Matias Falkenhagen**, geb.: 16.09.1965, Listen-Nr. **1386**, wird für ungültig erklärt. Die Listen-eintragung wurde gelöscht. Es liegt eine Verlustmeldung vor.

Der Ausweis über die Eintragung als von der Prüfung der bautechnischen Nachweise befreite Person gem. § 70 Abs. 2 der LBO vom 15.03.1995, ausgestellt auf Herrn **Harry Roesse**, geb.: 26.06.1937, Listen-Nr. **470**, wird für ungültig erklärt. Herr Roesse ist verstorben.